

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 18.04.2024, Zahl: 010/2024-01/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 18.04.2024 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

5b/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/1, KG 75010 Möderndorf, im Ausmaß von ca. 403 m² von derzeit Bauland - Wohngebiet in Bauland - gemischtes Baugebiet (§ 23 K-ROG 2021)

5c/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/5, KG 75010 Möderndorf, im Ausmaß von ca. 43 m² von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)

5d/2023

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/5, KG 75010 Möderndorf, im Ausmaß von ca. 151 m² von derzeit Bauland - gemischtes Baugebiet in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche (§ 26 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 28.07.2024, Zahl: RO-48-3809/2024-28, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

